

**Verein zur Förderung und Beratung des Diakonissenmutterhauses „Casa Matriz de Diaconisas“,
Sao Leopoldo, Brasilien**

Satzung

§ 1 Name

Der Verein führt den Namen „Verein zur Förderung und Beratung des Diakonissenmutterhauses Casa Matriz de Diaconisas“, in der Evang. - Luth. Diakonissenhausstiftung in Eisenach.

§ 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Vereinszweck

Der „Verein zur Förderung und Beratung des Diakonissenmutterhauses Casa Matriz de Diaconisas“ in der Evang. - Luth. Diakonissenhausstiftung in Eisenach bezweckt die Beratung und Förderung der Schwesternschaft und der Einrichtungen des Diakonissenmutterhauses in Sao Leopoldo, Brasilien.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied kann grundsätzlich jede rechtsfähige Person werden. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich einzureichen. Über die Aufnahme oder Ablehnung entscheidet der Vorstand. Ablehnung muss dem Antragsteller mitgeteilt werden. Die Mitgliedschaft kann jederzeit zum Jahresende beendet werden. Hierzu ist eine kurze schriftliche Erklärung des Mitgliedes notwendig.

§ 5 Vorstand

A) Der Vorstand muss aus Vereinsmitgliedern bestehen. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Verein aus, erlischt automatisch dessen Organstellung im Vorstand. Der Vorstand besteht aus:

a) 1.Vorsitz

b) 2. Vorsitz

c) 3. Vorsitz

B) Sämtliche Vorstandsmitglieder üben ihre Ämter ohne Vergütung aus.

C) Der Vorstand wird in der ordentlichen Mitgliederversammlung entlastet.

§ 6 Geschäftsbereich und Wahl des Vorstandes

A) Der Vorstand vertritt den Verein in allen gerichtlichen- und außergerichtlichen Angelegenheiten. Die Mitglieder des Vorstandes haben Alleinvertretungsrecht.

B) Der Vorstand wird in der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung auf die Dauer von 6 Jahren gewählt. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, wird bei der nächsten, ordentlichen Mitgliederversammlung die Zahl der Vorstandsmitglieder wieder ergänzt.

C) Der Vorstand kann Verpflichtungen für den Verein nur mit Beschränkung auf das Vereinsvermögen eingehen. Seine Vollmacht ist insoweit begrenzt.

D) Die Arbeitsweise des Vorstandes wird in einer Geschäftsordnung geregelt.

§ 7 Mitgliedsbeitrag und Mitgliederpflichten

Die Mitglieder des Vereins verpflichten sich, den „Verein zur Förderung und Beratung des Diakonissenmutterhauses Casa Matriz de Diaconisas“ in der Evang.- Luth. Diakonissenhausstiftung in Eisenach mit Rat und Tat und mit ihrem finanziellen Beitrag zu unterstützen.

Der Mindestmitgliedsbeitrag beträgt derzeit 24 Euro jährlich.

§ 8 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich 1-mal statt.

Die Mitgliederversammlung wird durch schriftliche Einladung mindestens 30 Tage vor dem Termin einberufen. Die Ladung muss den Tagungsort, Uhrzeit und Tagesordnungspunkte enthalten. Anträge zur ordentlichen Mitgliederversammlung sind dem Vorstand mindestens 16 Tage vor dem Versammlungstermin einzureichen.

Der Vorstand ist berechtigt, eine außerordentliche Versammlung einzuberufen.

Beschlussfassung in der Versammlung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Dies gilt nicht bei einem Beschluss über die Entlastung des Vorstandes, Änderung des Satzungszwecks oder Auflösung des Vereins; hier ist jeweils eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

§ 9 Formvorschrift

Alle Beschlüsse des Vereins sind schriftlich abzufassen und vom Vorstand zu unterschreiben. Die Schriftstücke werden hinterlegt.

Mitglieder erhalten auf Verlangen die entsprechende Ausfertigung.

§ 10 Auflösung

Die Auflösung kann von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Sollte nach Bereinigung der Verbindlichkeiten ein Restvermögen bleiben, fällt dies an die Evang. -Luth. Diakonissenhausstiftung mit der Maßgabe, es nur ausschließlich dem Satzungszweck entsprechend, für das Diakonissenmutterhauses „Casa Matriz de Diaconisas“, in Sao Leopoldo, Brasilien zu verwenden.

Eisenach, den 27.02.2009